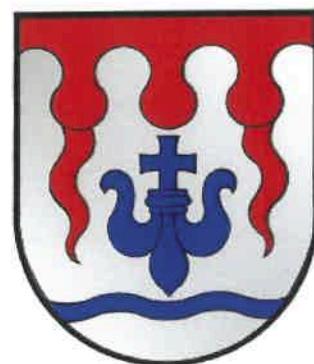


Marktgemeinde
Irdning-Donnersbachtal



Bebauungsplan
„Öblarerstraße/Altirdning“

- A U F L A G E E N T W U R F -

Stand: 05.12.2025

GZ: 157BN25

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Wortlaut	1
§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Flächenwidmung	1
§ 3 Beschränkungen/Ersichtlichmachungen	2
§ 4 Verwendungszweck/Begriffsbestimmungen	2
§ 5 Verkehrserschließung/Technische Infrastruktur	3
§ 6 Lage der Gebäude/Gebäudeorientierung/ Dachform und Farbgebung	4
§ 7 Bebauungsweise/Bauplatzgrößen/Geschoßanzahl/Bebauungsdichte/ Bebauungsgrad	4
§ 8 Freiflächen/Einfriedungen/Geländeveränderungen	5
§ 9 Oberflächenentwässerung	5
§ 10 Inkrafttreten	6
Verfahrensblatt	7
Legende/Plandarstellung	8/9
Erläuterungsbericht	10
1. Gebietsbeschreibung/Rechtsgrundlagen	10
2. Planungsfachliche Erläuterungen	11
Beilagen	14

Verfasser:
Pumpernig & Partner GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Mariahilferstraße 20/1/9, 8020 Graz
UID-Nr.: ATU74945438, FB-Nr.: FN519739y, Gerichtsstand: Graz

Abkürzungsverzeichnis:

Abb	Abbildung
Abs	Absatz
ABT	Abteilung (des Amtes der Stmk. Landesregierung)
BauG	Baugesetz 1995 (Steiermark)
BBPI	Bebauungsplan
BEV	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
BGBI. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
bzw.	beziehungsweise
DKM	Digitale Katastralmappe
ehem.	ehemalig(e)
FA	Fachabteilung
FWP	Flächenwidmungsplan
gem.	gemäß
GZ	Geschäftszahl
idF	in der Fassung
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des/der
iVm	in Verbindung mit
KG	Katastralgemeinde
LGBI. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer (Steiermark)
lfd./lfde.	laufend/laufende
lit.	Litera
max.	maximal
mind.	mindestens
Nr.	Nummer
ÖEK	Örtliches Entwicklungskonzept
EP	Entwicklungsplan
REPRO	Regionales Entwicklungsprogramm
StROG	Steiermärkisches Raumordnungsgesetz
RVK	Regionales Verkehrskonzept
SAPRO	Sachprogramm
sh.	siehe
St/Stmk	Steiermärkisch(e)
Tlf./Teilfl.	Teilfläche (eines Grundstückes)
u.a.	und andere
u.a.m.	und anderes mehr
VF	Verfahrensfall
vgl.	vergleiche
Z.	Ziffer/Zahl
z.B.	zum Beispiel

Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal

Bebauungsplan „Öblarnerstraße/Altirdning“

WORTLAUT

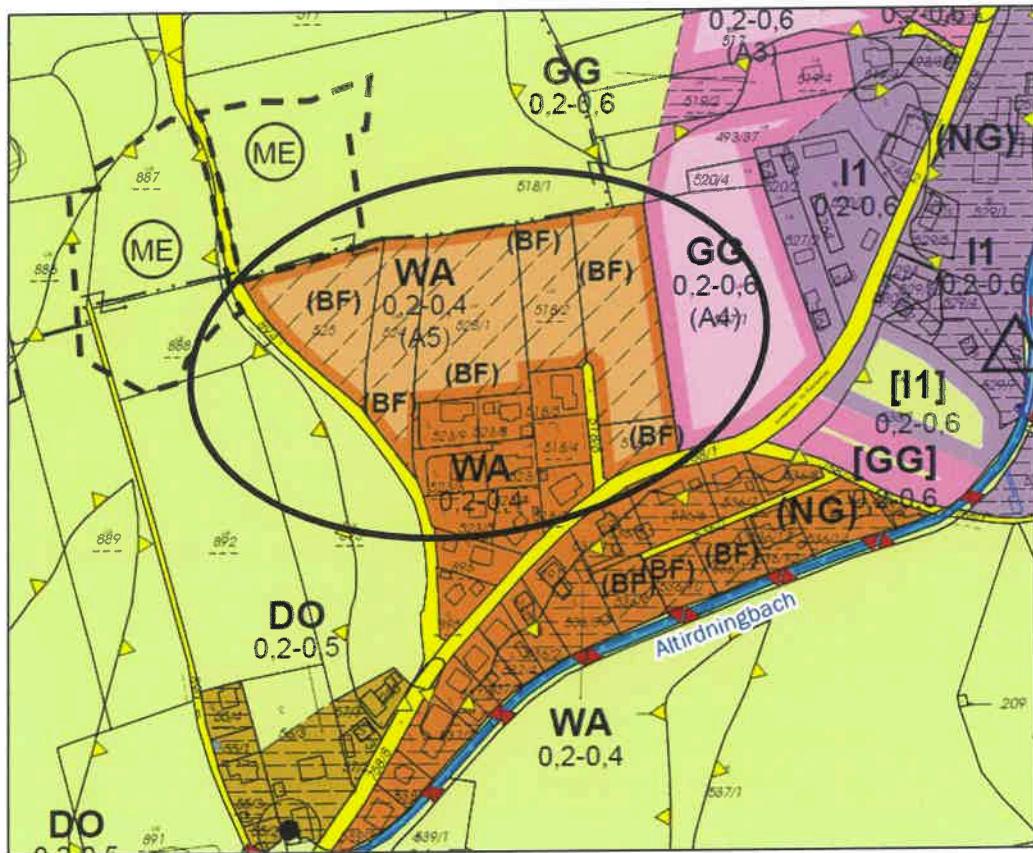
Gemäß § 40 (6) Z.1 StROG 2010 idF LGBI. Nr. 68/2025 wird nach Beschluss durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal am 15.12.2025 der Entwurf des Bebauungsplanes „Öblarnerstraße/Altirdning“, verfasst von der Pumpernig & Partner GmbH, GZ: 157BN25 mit Stand vom 05.12.2025 in der Zeit von 07.01.2026 bis 04.03.2026 öffentlich aufgelegt.

§ 1 GELTUNGSBEREICH

- (1) Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Nr. 518/1 (Teilfl.), 518/2, 518/7, 523/1 (Teilfl.), 523/10, 523/11, 524 und 525, alle KG 67302 Altirdning, im Flächenmaß von rund 22.375 m² und ist dieser im Rechtsplan (Planwerk) gesondert ausgewiesen. Die Inhalte und Festlegungen erfolgen gemäß § 41 (1) StROG 2010 idF LGBI Nr. 68/2025 für das gesamte Planungsgebiet.
- (2) Der Rechtsplan im Maßstab M 1:1.000 (Planwerk), verfasst von der Pumpernig & Partner GmbH, GZ: 157BN25, Stand: 05.12.2025, basierend auf der Digitalen Katastralmappe (DKM), Stand: 27.11.2025 sowie dem Teilungsvorschlag 4, Verfasser: DI Franz Danzl, GZ: 5498/25 vom 01.06.2025, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung und stellt gesondert den Geltungsbereich dar. Dem Bebauungsplan ist ein Erläuterungsbericht angefügt.

§ 2 FLÄCHENWIDMUNG

- (1) Die gegenständlichen Grundstücke Nr. 518/1 (Teilfl.), 518/2, 518/7, 523/1 (Teilfl.), 523/10, 523/11, 524 und 525, alle KG 67302 Altirdning, sind im geltenden Flächenwidmungsplan Nr. 1.00 der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal als Bauland - Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet (WA (A5)) gem. § 29 (3) iVm § 30 (1) Z.2 StROG 2010 idF LGBI. Nr. 45/2022 mit einem zulässigen Bebauungsdichterahmen von 0,2 – 0,4 festgelegt.
- (2) Als fehlende Aufschließungserfordernisse gem. § 29 (3) Z. 1 StROG 2010 sind festgelegt:
 - Innere Erschließung
 - Oberflächenwasserentsorgung
 - Parzellierung
- (3) Zur Sicherstellung der öffentlichen und siedlungsrelevanten Interessen der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal ist die Verpflichtung zur Erlassung eines Bebauungsplanes festgelegt.



Ausschnitt aus dem geltenden Flächenwidmungsplan Nr. 1.00
der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal, unmaßstäblich

§ 3 BESCHRÄNKUNGEN/ ERSICHTLICHMACHUNGEN

Hochspannungsleitung:

Die verkabelte 30 KV-Hochspannungsleitung ist bei allen Bauführungen zu berücksichtigen und ist die zuständige Vertretung des Energieversorgungsunternehmens (EVU) beizuziehen (Energienetze Steiermark GmbH). Eine Überbauung mit Gebäuden ist unzulässig.

§ 4 VERWENDUNGSZWECK/BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- (1) Die Art der baulichen Nutzungen hat nach dem zulässigen Verwendungszweck (Bauland – Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet) gemäß geltendem Flächenwidmungsplan Nr. 1.00 der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal innerhalb des Geltungsbereiches zu erfolgen.
- (2) Baugrenzlinien¹ dürfen durch oberirdische Teile von Gebäuden nicht überschritten werden.
- (3) Bauteile wie Schutzdächer u. a. dürfen über die festgelegten Baugrenzlinien (bebaubarer Bereich) unter Einhaltung der Bestimmungen gem. § 12 (1) und (2) BauG 1995 vortreten.

¹ Begriffsdefinition gem. § 4 Z.10 BauG 1995

(4) Als Schutzdach wird im Rahmen des gegenständlichen Bebauungsplanes ein untergeordnetes, luftgetragenes Vordach zur Abwehr von Witterungseinflüssen im Bereich von Ein-gangstüren definiert.

(5) Überdachte Abstellflächen für Kraftfahrzeuge (Definition im Rahmen des gegenständlichen Bebauungsplanes):
Überdachte Abstellflächen für Kraftfahrzeuge mit einer Nutzfläche von max. 50 m², welche nicht durch Wände oder sonstige Bauteile (wie Gitter) umschlossen sein dürfen.

§ 5

VERKEHRSERSCHLIESSUNG/TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

(1) Äußere Anbindung:
Die äußere Anbindung des Bebauungsplangebietes hat gemäß Plandarstellung aus südlicher Richtung (Altirdningerstraße) bzw. westlicher Richtung (Öblarnerstraße) an das übergeordnete Straßennetz zu erfolgen.

(2) Innere Erschließung:
Die innere Erschließung des Bebauungsplangebietes hat über eine neu zu errichtende Erschließungsstraßen mit einer max. Längsneigung von 10 % und einer gesamten Straßenraumbreite von mind. 6,0 m zu erfolgen.

(3) Die einzelnen Bauplätze sind, ausgehend von der inneren Erschließungsstraße, innerhalb der in der Plandarstellung festgelegten Überlagerung aus „Verkehrsflächen/Freiflächen“ zu erschließen.

(4) Je zu schaffender Wohneinheit sind mind. 2 Abstellflächen für Kraftfahrzeuge auf dem jeweiligen Bauplatz zu errichten. Die Situierung von Abstellflächen für Kraftfahrzeuge ist ausschließlich innerhalb der bebaubaren Bereiche gem. § 6 (1) und innerhalb der in der Plandarstellung festgelegten Überlagerung aus Verkehrsanlagen/Freiflächen zulässig.

(5) Auf der südlichen Teilfläche des Grundstückes Nr. 518/2, KG 67302 Altirdning, ist eine fußläufige Durchwegung gem. Planwerk sicherzustellen.

(6) Technische Infrastruktur:
Die Errichtung der technischen Infrastruktur (insbesondere Kanal, Wasser, Strom) hat in Koordination mit der inneren Verkehrserschließung unterirdisch zu erfolgen. Die Errichtung der Verkehrsanlagen hat in Koordination mit der Errichtung der technischen Infrastruktur-einrichtungen vor Inangriffnahme der Bautätigkeiten zu erfolgen.

§ 6
LAGE DER GEBÄUDE/GEBÄUDEORIENTIERUNG/
DACHFORMEN UND FARBGEBUNG

- (1) Die Situierung der Gebäude ist innerhalb der in der Plandarstellung festgelegten Baugrenzlinien gem. § 4 Z. 10 StBauG 1995 vorzunehmen (bebaubarer Bereich).
- (2) Dem Bauplatz zugehörige Garagen müssen von der Verkehrsfläche (innere Erschließungsstraße) einen Abstand von mind. 5,0 m aufweisen.
- (3) Die Hauptfirstrichtung/Gebäudeorientierung der Gebäude auf den festgelegten Bauplätzen ist in Ost-West-Richtung oder um 90° gedreht anzuordnen. Geringfügige Abweichungen (± 10 %) sind aus bautechnischen Gründen zulässig. Die Errichtung von Seitengiebeln ist zulässig.
- (4) Bei Gebäuden sind ausschließlich Sattel-, Krüppelwalm- und Walmdächer mit einer Dachneigung zwischen 20° und max. 45° zulässig. Die Errichtung von Seitengiebeln ist zulässig.
- (5) Bei untergeordneten Gebäuden sowie bei untergeordneten Gebäudeteilen (insbesondere Garagen, Schutzdächern, überdachte Abstellflächen für Kraftfahrzeuge) sind zusätzlich auch Flachdächer zulässig.
- (6) Die Farbgebung und die Materialwahl der Dachdeckungen sind innerhalb des Planungsgebietes aufeinander abzustimmen. Die Dacheindeckungen sind nicht reflektierend in grauen oder rotbraunen Farbtönen aus kleinteiligem Material (keine Dachbahnen) auszuführen. Schwarze oder anthrazite Farbtöne sind nicht zulässig.
- (7) Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie (insbesondere Sonnenkollektoren, Photovoltaikanlagen) sind ausschließlich bei Integration in die jeweiligen Dachflächen zulässig.
- (8) Die Farbgebung der Fassadengestaltung ist ortsüblich auszuführen und nur als Putzfassade mit blassen Farbgebungen und/oder Holzfassade zulässig. Grelle Farbgebungen sind für sämtliche Gebäudeoberflächen nicht zulässig.

§ 7
BEBAUUNGSWEISE/BAUPLATZGRÖSSEN/GESCHOSSANZAHL/
BEBAUUNGSDICHTE/BEBAUUNGSGRAD

- (1) Als Bebauungsweise ist ausschließlich eine offene oder gekuppelte Bebauungsweise zulässig.
- (2) Die in der Plandarstellung dargestellte Bauplatzeinteilung in Verbindung mit der inneren Verkehrserschließung kann im nachfolgenden Individualverfahren geringfügig modifiziert werden (± 10 %), wenn das Gesamtkonzept des Bebauungsplanes beibehalten wird.

- (3) Die zulässige Geschoßanzahl wird mit max. 2 oberirdischen Geschoßen festgelegt.
- (4) Die max. zulässige Gesamthöhe der Gebäude² wird mit 10,0 m festgelegt.
- (5) Der zulässige Bebauungsdichterahmen³ wird mit 0,2 – 0,4 festgelegt.
- (6) Der zulässige Bebauungsgrad⁴ wird mit max. 0,3 festgelegt.

§ 8

FREIFLÄCHEN/BODENVERSIEGELUNG/EINFRIEDUNGEN/GELÄNDEVERÄNDERUNGEN

- (1) Die gem. Planwerk vorgesehenen Freiflächen und jene Flächen innerhalb des Bebauungsplangebietes, welche nicht bebaut und nicht als Verkehrsanlagen genutzt werden, sind dauerhaft zu begrünen, gärtnerisch zu gestalten und dauerhaft zu pflegen.
- (2) Innerhalb der festgelegten Gemeinschaftsflächen ist die Errichtung von baulichen Anlagen wie Spielgeräte, Nebengebäude, Befestigungen des Untergrundes zulässig.
- (3) Der zulässige Grad der Bodenversiegelung der unbebauten Bauplatzflächen wird mit max. 0,4 festgelegt.
- (4) Die Einfriedungen von einzelnen Grundstücken sind ausschließlich in transparenter und luftdurchlässiger Form (wie Maschendrahtzaun) bis max. 1,50 m Höhe zulässig.
- (5) Bepflanzungs- und Bestockungsmaßnahmen sind innerhalb des Planungsgebietes nur mit heimischen und standortgerechten Gewächsen zulässig. Die Pflanzung von Thujen ist nicht zulässig. Lebende Zäune sind in einem Abstand von mind. 0,85 m von der Grundgrenze zu errichten.
- (6) Aufschüttungen/Geländeveränderungen sind zur Schaffung von einheitlich gestalteten Bauplatzbereichen im technisch erforderlichen Mindestmaß bis zu einer Höhe von max. 1,0 m zulässig. Die Errichtung von Steinschlichtungen (insbesondere Flussbausteine, Löffelbausteine, ...) ist nicht zulässig. Erforderliche Stützbauwerke sind dauerhaft zu begrünen.

§ 9

OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG

- (1) Für den Nachweis der geordneten Ableitung der anfallenden Oberflächen- und Hangwässer ist ein mind. 10-jährliches Bemessungereignis bei einer Regendauer von mind. 15 Minuten heranzuziehen.
- (2) Die anfallenden Oberflächenwässer aus dem gegenständlichen Planungsgebiet sind gemäß vorliegendem Oberflächenentwässerungskonzept, verfasst von der equadrat engineering GmbH, GZ: 25149 vom 04.09.2025 (siehe Beilage Nr. 3.2) getrennt von sonstigen

² Gemäß § 4 Z. 33 BauG 1995 idGf wird die Gesamthöhe eines Gebäudes definiert als: Der vertikale Abstand zwischen den tiefsten Punkt der Geländeverschneidung (natürliches Gelände) mit den Außenwandflächen und der höchsten Stelle des Gebäudes, wobei kleinvolumige Bauteile wie Rauchfänge, Rohraufsätze usgl. unberücksichtigt bleiben.

³ Gemäß § 1 (1) Bebauungsdichteverordnung 1993 idGf wird die Bebauungsdichte wie folgt definiert: Verhältniszahl die sich aus der Teilung der Gesamtfläche der Geschosse durch die zugehörige Bauplatzfläche ergibt.

⁴ Gemäß § 4 Z. 17 ist der Bebauungsgrad das Verhältnis der bebauten Fläche zur Bauplatzfläche.

Abwässern vor Ort (auf dem eigenen Grundstück) zu sammeln, zu reinigen und zu versickern.

§10 INKRAFTTREten

Der Bebauungsplan „Öblarnerstraße/Altirdning“ tritt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtskraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Herbert Gugganig



Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal
Bebauungsplan
„Öblarnerstraße/Altirdning“

1) Auflage des Bebauungsplan-Entwurfes „Öblarnerstraße/Altirdning“ gemäß § 40 (6) Z.1 StROG 2010 idF LGBI Nr. 68/2025 der Zeit von 07.01.2026 bis 04.03.2026.

Planverfasser


Pumpernig
& Partner Gmbh

A-8020 Graz, Mönchhofstraße 10, 0016/83 31 70

Datum: 05.12.2025

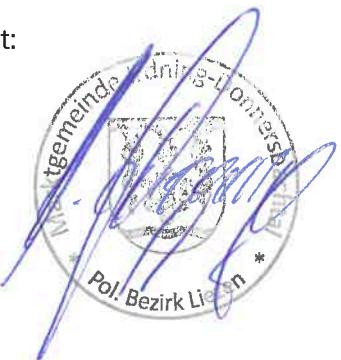
GZ: 157BN25

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Datum: 15.12.2025

GZ:  05.12.2025



2) Beschluss des Bebauungsplanes „Öblarnerstraße/Altirdning“ gemäß § 40 (6) iVm § 38 (6) bis (8) StROG 2010 idgF am

Planverfasser

Datum:

GZ: 157BN25

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Datum:

GZ:

3) Verordnungsprüfung gemäß § 100 Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF

Datum:

GZ:

LEGENDE

Festlegungen und Ersichtlichmachungen gem. FWP 1.00:

- Nutzungsgrenzen gem. FWP 1.00
- WA (A5)
0.2-0.4 Flächenwidmung, Bebauungsdichte gem. FWP 1.00
- Bestehende Grundstücksgrenzen (DKM)
- Gebäude gem. DKM
- Verkehrsfläche gemäß § 32 StROG 2010
- Gelbe Wildbachgefahrenzone (GW)
- Hochspannungserdkabel 30 kV
- Meliorationsgebiet

Festlegungen gem. Bebauungsplan:

- Geltungsbereich
- Äußere Anbindung an das übergeordnete Straßennetz
- mögliche Zu- und Abfahrten
- Baugrenzlinien
- Bebaubare Bereiche innerhalb der Baugrenzlinie
 - 1 Ifde. Baufeldnummer
 - innere Erschließung
 - Gemeinschaftsfläche
 - Geh- und Fußweg
 - Kombinationsflächen aus Verkehrsfläche und Freifläche
 - Freiflächen
 - geplante Grundstücksteilung
 - Teilungsvorschlag
 - Höhenschichtlinien 1m

Nutzungsschablone:

Baulandkategorie	zul. Bebauungsdichte/ zul. Bebauungsgrad
Bebauungsweise	Dachformen
max. zul. Gesamthöhe der Gebäude	max. zul. Geschoßanzahl
max. Grad der Bodenversiegelung	

SD...Satteldach, WD...Walmdach

Plangrundlage:

- BEV-DKM, Stand: 27.11.2025
- Teilungsvorschlag 4, Verfasser: DI Franz Danzl, GZ: 5498/25 vom 01.06.2025
- Flächenwidmungsplan Nr. 1.00 der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal

Maßstab: 1:1.000
Stand: 05.12.2025

GZ: 157BN25
Bearb.: Ep/HI

● ● ● MARKTGEMEINDE IRDNING-DONNERSBACHTAL

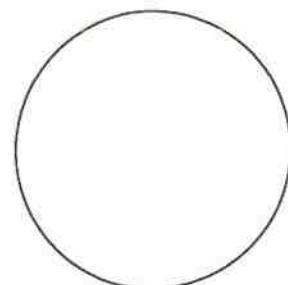


Bebauungsplan "Öblarnerstraße/Altirdning" -Auflage-

1. Auflage des Bebauungsplan-Entwurfes in der Zeit von 07.01.2026 bis 04.03.2026



2. Beschluss des Bebauungsplanes am



Planverfasser
Datum:
GZ: 157BN25

Für den Gemeinderat
- der Bürgermeister
Datum:
GZ:

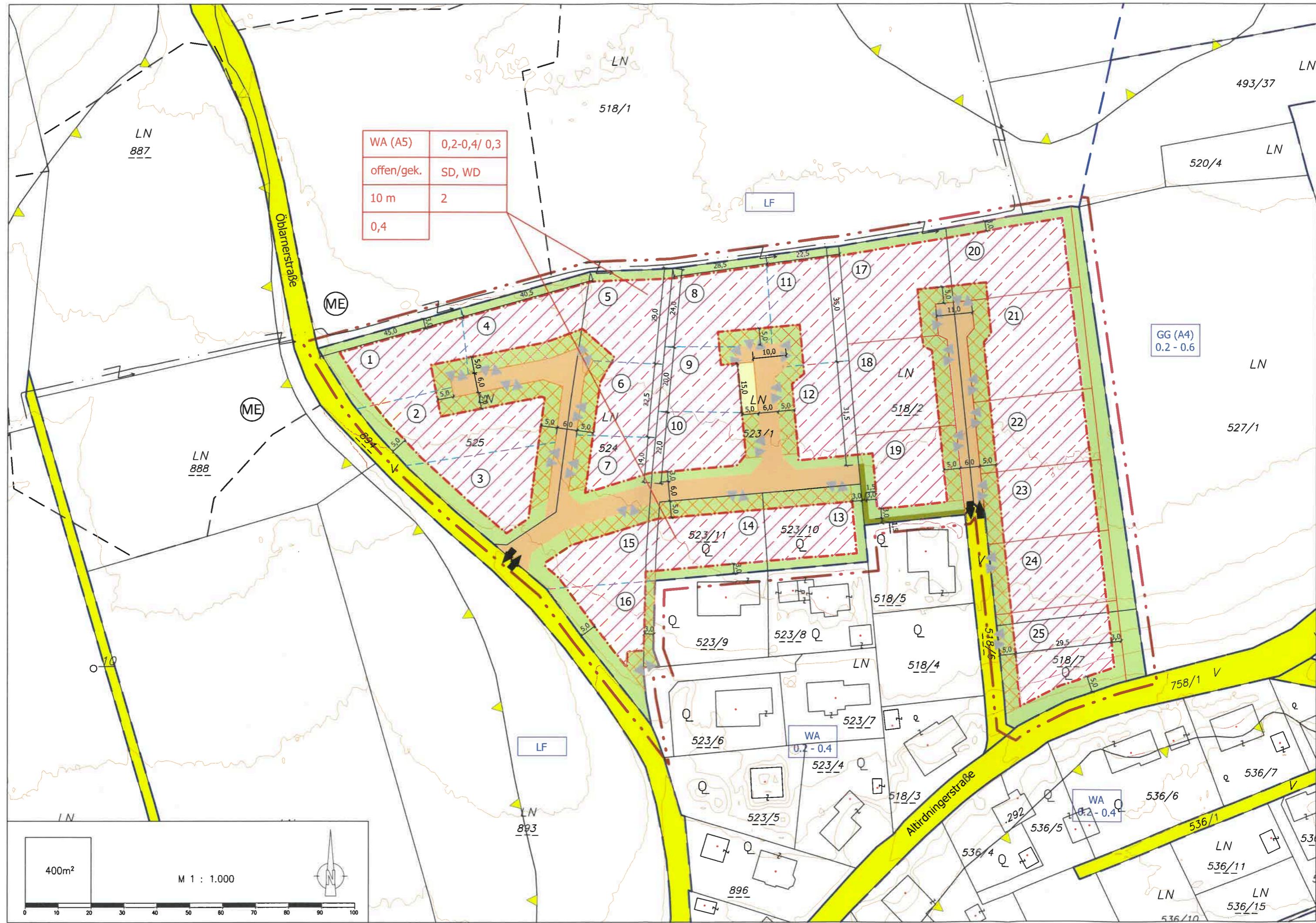
3. Rechtskraft nach Kundmachung der Gemeinde:

4. Verordnungsprüfung durch die ABT 13 am
GZ:

Planverfasser:

Ingenieurbüro für
Raumplanung und Raumordnung
Mag. Gernot Paar, MSc
8020 Graz, Mariä-Hilf-Strasse 20/19
Tel.: 0316/833170
E-Mail: office@pumpernig.at
www.pumpernig.at

Pumpernig
& Partner



ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. GEBIETSBeschreibung/ RECHTSGRUNDLAGEN:

1.1 Gebietsbeschreibung:

Das gegenständliche Bebauungsplangebiet befindet sich im Nordosten des Ortsteils Altirdning im Randbereich des Siedlungsbestandes, östlich der Öblarnerstraße sowie nördlich der Altirdningerstraße in nahezu ebener Lage. Der unmittelbare Umgebungsbereich wird durch eine Wohnnutzung (freistehende Ein- bzw. Zweifamilienwohnhäuser) geprägt.



Schrägluftbildaufnahme, Quelle: <https://steiermark360.com/vr/>

Bestandsaufnahme:

Der Siedlungsbestand östlich der Öblarnerstraße und nördlich der Altirdningerstraße wird überwiegend durch 1- bis 2-geschoßige Ein- und Zweifamilienwohnhäuser in offener Bebauungsweise geprägt. Die prägende Dachform im Umgebungsbereich stellt das Satteldach, das Krüppelwalmdach sowie das Walmdach mit rotbraunen und grauen Dachfarben und kleingliedrigen Deckungsmaterialien dar. Diese Bestandswohnhäuser weisen überwiegend sehr einheitliche Dachneigungen zwischen rund 20° und 45° auf.

Die bestehenden Einfriedungen im Umgebungsbereich weisen unterschiedliche Ausführungen auf (überwiegend transparente Einfriedungen bzw. lebende Zäune mit teils sehr unterschiedlichen Höhen).

1.2 Festlegungen im Flächenwidmungsplan:

Die Grundstücke Nr. 518/1 (Teilfl.), 518/2, 518/7, 523/1 (Teilfl.), 523/10, 523/11, 524 und 525, alle KG 67302 Altirdning, sind im geltenden Flächenwidmungsplan Nr. 1.00 der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal als Bauland - Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet (WA (A5)) gem. § 29 (3) iVm § 30 (1) Z. 2 StROG 2010 idF LGBl. Nr. 45/2022 mit einem zulässigen Bebauungsdichterahmen von 0,2 – 0,4 festgelegt.

Als fehlende Aufschließungserfordernisse sind festgelegt:

- Innere Erschließung
- Oberflächenwasserentsorgung
- Parzellierung

Zur Sicherstellung der öffentlichen und siedlungspolitischen Interessen (bestmögliche Einfügung in die bestehende Siedlungsstruktur) der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal ist die Verpflichtung zur Erlassung eines Bebauungsplanes festgelegt.

Die nördlich und westlich angrenzenden Grundstücke sind als Freiland – land- und/oder forstwirtschaftliche Nutzung (LF) ausgewiesen und werden rechtmäßig landwirtschaftlich genutzt. Im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung können damit verbundenen Geruchs- und Lärmemissionen auftreten und sind allfällige Immissionen aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung innerhalb des Bebauungsplangebietes durch die zukünftigen Bewohner zu dulden.

Hochspannungserdkabel:

Im Norden des Bebauungsplangebietes ist die verkabelte 30 kV-Hochspannungsleitung der Energienetze Steiermark GmbH ersichtlich gemacht. Diese ist bei allen Bauführungen zu berücksichtigen und ist die zuständige Vertretung des Energieversorgungsunternehmens (EVU) beizuziehen. Eine Überbauung mit Gebäuden ist unzulässig, um die dauerhafte Zugänglichkeit sicherzustellen.

2. PLANUNGSFACHLICHE ERLÄUTERUNGEN:

2.1 Maß der baulichen Nutzung:

Innerhalb des Bebauungsplangebietes ist die Errichtung von gebietstypischen 1- bis 2-geschoßigen Ein- und Zweifamilienwohnhäusern in offener und gekuppelter Bebauungsweise zulässig. Die offene bzw. gekuppelte Bebauungsweise ergibt sich aus der das Siedlungsgebiet bestimmenden Bestandsbebauung der Ein- und Zweifamilienwohnhäuser im Umgebungsbereich.

Entsprechend der Bestandssituation im Umgebungsbereich wird als zulässige Dachform das Sattel-, Krüppelwalm- und Walmdach mit einer zulässigen Dachneigung von 20° – 45° festgelegt, um das vorherrschende Straßen-, Orts- und Landschaftsbild im umgebenden Siedlungsbereich fortzusetzen. Im Nahbereich des Bebauungsplangebietes sind bereits 3 unterschiedliche Dachformen (Satteldach, Krüppelwalmdach und Walmdach) vorhanden. Zur Sicherstellung einer planmäßig gestalteten Dachgestaltung wird somit auch aufgrund der Siedlungsrandlage das Steildach (Satteldach, Krüppelwalmdach und Walmdach) als zulässig festgelegt, um ein nach außen hin einheitlich gestaltetes Siedlungsgebiet mit der Dachform eines Steildaches sicherzustellen.

Die Farbgebung und die Materialwahl der Dachdeckung ist entsprechend der Bestandssituation nicht reflektierend in rotbrauner oder grauer Farbe aus kleinteiligem Material (keine Dachbahnen) auszuführen. Schwarze oder anthrazite Farbtöne sind nicht zulässig.

Die Farbgebung der Fassadengestaltung ist ortsüblich auszuführen und als Putzfassade und/oder Holzfassade zulässig, um eine gebietsweise einheitliche Gestaltung sicherzustellen. Ortsüblich sind blasse Farbtöne der Putzfassaden. Grelle Farbgebungen sind für sämtliche Gebäudeoberflächen als nicht ortsüblich einzustufen und daher unzulässig.

Die zulässige Geschoßigkeit wird entsprechend der Bestandsbebauung mit max. 2 oberirdischen Geschoßen mit einer max. zulässigen Gesamthöhe der Gebäude von 10,0 m festgelegt.

Der zulässige Bebauungsdichterahmen wird entsprechend den Festlegungen des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.00 und der Bestandsbebauung im Umgebungsbereich mit 0,2-0,4 festgelegt.

Um die bebaute Fläche (Wohngebäude und Garagen/Carports, Nebengebäude usgl.) je Bauplatz abgestimmt zu regeln und entsprechende Freiflächenanteile je Bauplatz sicherzustellen, werden bauplatzbezogene Bebauungsgrade festgelegt. Aufgrund der angestrebten Bebauung und der vorgesehenen Bauplatzgrößen wird der zulässige Bebauungsgrad mit 0,30 festgelegt und entspricht dies dem gebietstypischen Bebauungsgrad im raumrelevanten Umgebungsbereich unter Berücksichtigung der max. zulässigen Bebauungsdichte gemäß Flächenwidmungsplan Nr. 1.00.

2.2. Erschließungskonzept/ Verkehrsanlagen/ Abstellflächen für Kraftfahrzeuge / Infrastruktur-einrichtungen:

Die äußere Anbindung des Bebauungsplangebietes erfolgt über bereits zum Teil bestehenden bzw. neu zu errichtende Anbindungen an die öffentlichen Verkehrsflächen „Öblarerstraße“ (Grundstück Nr. 894, KG Altirdning) und „Altirdningerstraße“ (Grundstück Nr. 758/1, KG Altirdning). Auf der südlichen Teilfläche des Grundstückes Nr. 518/2, KG Altirdning wird eine fußläufige Verbindung der beiden bereits bestehenden Zufahrtsstraßen festgelegt und ist diese dauerhaft sicherzustellen.

Die innere Erschließung des Bebauungsplangebietes hat, ausgehend von den bestehenden bzw. der neu zu errichtenden Zufahrtsstraßen über zentral angeordnete innere Erschließungsstraßen max. 10 % Längsneigung) zu erfolgen. Ausgehend von der inneren Erschließungsstraße sind die Zufahrten zu den jeweiligen Bauplätzen vorgesehen.

Innerhalb der vorgesehenen Überlagerung aus „Verkehrsflächen/Freiflächen“ ist die Errichtung der jeweiligen Hauszufahrten sowie von nicht überdachten Abstellflächen für Kraftfahrzeuge zulässig. Die Errichtung von Garagen ist nur innerhalb der bebaubaren Bereiche zulässig. Garagen werden somit mind. 5,0 m von der inneren Erschließungsstraße abgerückt, um ein gesichertes Ausparken aus den Garagen auf die Erschließungsstraße zu ermöglichen.

Die erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen sind, ausgehend von den bestehenden technischen Infrastrukturleitungen in Abstimmung mit der Marktgemeinde Irdning-Donners-

bachtal durch neu zu errichtende Infrastrukturleitungen im Bereich der inneren Erschließungsstraße sicherzustellen. Generell sind alle künftigen neu zu errichtenden Infrastrukturleitungen unterirdisch anzutragen.

Die Anschlussverpflichtung hinsichtlich der Wasserversorgung hat entsprechend den Bestimmungen des Gemeindewasserleitungsgesetzes, LGBI. Nr. 42/1971 idgF § 9 (Wasserleitungsverordnung) zu erfolgen.

Die Anschlussverpflichtung hinsichtlich der Abwasserentsorgung hat entsprechend den Bestimmungen des Kanalgesetzes, LGBI. Nr. 79/1998 idgF § 4 (Anschlusszwang) zu erfolgen.

2.3 Freiflächen/ Geländeänderungen/ Einfriedungen/ Oberflächenentwässerung:

Grundsätzlich sind jene Flächen innerhalb des Bebauungsplangebietes, welche nicht bebaut und nicht als Verkehrsanlagen genutzt werden, mit heimischen und standortgerechten Pflanzen gärtnerisch zu gestalten, zu begrünen und dauerhaft zu pflegen. Um möglichst viele Grünflächen innerhalb des Bebauungsplangebietes sicherzustellen, wird der zulässige Grad der Versiegelung der unbebauten Bauplatzbereiche mit max. 0,4 festgelegt.

Zentral innerhalb des Bebauungsplangebietes wird eine Gemeinschaftsflächen festgelegt und soll diese von allen Bewohnern genutzt werden (wie Spielplatz). Aus diesem Grunde wird die Errichtung von baulichen Anlagen wie Spielgeräte, Nebengebäude, Befestigungen des Untergrundes innerhalb dieser Gemeinschaftsfläche als zulässig festgelegt.

Das Planungsgebiet befindet sich auf einem nahezu ebenen Gelände. Aufschüttungen/Geländeänderungen und Böschungssicherungen sind aufgrund des bestehenden Geländes nur zur Schaffung von aufeinander abgestimmt gestalteten Bauplatzbereichen entsprechend der Bestandssituation bis zu einer Höhe von 1,0 m gegenüber dem bestehenden Gelände zulässig und sind auf das erforderliche Mindestmaß zu reduzieren. Die Errichtung von Steinschlichtungen (Flussbausteine, Löffelbausteine, ...) ist nicht zulässig. Erforderliche Stützbauwerke sind dauerhaft zu begrünen, um nicht erheblich negativ für das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild in Erscheinung zu treten.

Die bestehenden Einfriedungen im Umgebungsbereich weisen überwiegend transparente Einfriedungen (z.B. Maschendrahtzaun) bzw. lebende Einfriedungen auf. Aus diesem Grunde werden Einfriedungen in transparenter (lichtdurchlässig) und luftdurchlässiger Form mit einer Höhe bis zu 1,5 m entsprechend dem vorherrschenden Bestand als zulässig festgelegt. Bei Errichtung von lebenden Zäunen sind diese mindestens 0,85 m von der Grundstücksgrenze abzurücken, um eine allseitige Pflege sicherzustellen und einen Bewuchs auf Nachbargrundstücken möglichst zu vermeiden. Die Pflanzung von Thujen ist nicht zulässig.

Diese Festlegungen entsprechen einer gebietstypischen, ortsüblichen Gestaltung von Geländeänderungen, Einfriedungen und lebenden Zäunen in vergleichbaren Siedlungsgebieten innerhalb der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal und werden diese auch innerhalb des

Bebauungsplangebietes zur Beibehaltung einer weitgehend ortsüblichen Gestaltung der Einfriedungen und lebenden Zäune als zulässig festgelegt.

Dem Nachweis zur Verbringung der anfallenden Oberflächen- und Hangwässer ist als Bemessungsereignis ein 10-jährliches Regenereignis bei einer durchgehenden Regendauer von 15 Minuten zugrunde zu legen.

Zum Nachweis der Verbringung der anfallenden Oberflächen- und Hangwässer wurde ein Oberflächenentwässerungskonzept, verfasst von der equadrat engineering GmbH, GZ: 25149 vom 04.09.2025 eingeholt und wurden entsprechende Sickerversuche vor Ort durchgeführt (vgl. Beilage 3.2). Gemäß dem vorliegenden Oberflächenentwässerungskonzept sollen die anfallenden Oberflächenwässer (Dachwässer) über Sickerschächte auf dem jeweiligen Bauplatz entsorgt werden. Die anfallenden Straßenwässer werden über Rasenmulden mit Einlaufschächten und Drainagerohren, eingebettet in Drainschotter zur Versickerung gebracht.

Aufgrund des festgelegten Grades der Bodenversiegelung von max. 0,4 werden auf den Einzelbauplätzen ausreichend Freiflächen sichergestellt, auf denen die erforderlichen Maßnahmen zur Oberflächenentwässerung errichtet werden können. Der Nachweis der Umsetzung ist im Zuge der nachfolgenden Individualverfahren durch die jeweiligen Konsenswerber zu erbringen.

Durch die Entsorgung der anfallenden Oberflächenwässer dürfen keine nachteiligen Auswirkungen (wie Straßenabwässer) für benachbarte Grundstücke erfolgen.

3. BEILAGEN:

- 3.1 Orthofotodarstellung mit Auszug aus der digitalen Katastralmappe (DKM) – Digitaler Atlas Steiermark
- 3.2 Oberflächenentwässerungskonzept, verfasst von der equadrat engineering GmbH, GZ: 25149 vom 04.09.2025

3.1 Orthofotodarstellung mit Auszug aus der digitalen Katastralmappe (DKM) – Digitaler Atlas Steiermark



Das Land
Steiermark

Digitaler Atlas Steiermark

A17 - Geoinformation
Trumansdorffgasse 2
A-8010 Graz
geoinformation@fmk.ac.at



© GIS-Steiermark, BEV, Adressregister (6008/2006)
Keine Haftung für Verfügbarkeit Vollständigkeit
und Richtigkeit der Darstellung

Zweck
Ersteller*in
Karte erstellt am 02.12.2025

100 m
M 1:2.000

3.2 Oberflächenentwässerungskonzept, verfasst von der equadrat engineering GmbH, GZ:
25149 vom 04.09.2025

TECHNISCHER BERICHT



FRANZ NEUPER
ALTIRDNING 14
8952 IRDNING DONNERSBACHTAL



OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNGSKONZEPT UND SICKERVERSUCH ALTIRDNING

**GRUNDSTÜCKE NR. 525, 524, 523/1, 518/7, 518/2,
518/1 TF, KG 67302 ALTIRDNING**

04.09.2025



A-8911 Admont
Hauptstraße 79
Tel. +43 6230 72-0
office.admont@equadrat.com
www.equadrat.com

• Marktgemeinde IRDNING - DONNERSBACHTAL 8952 Irdning, Trautenfelsstraße 200
Eingang: - 9. OKT. 2025
Vermerk:

GZ.: 25149

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORBEMERKUNGEN UND ALLGEMEINE GRUNDLAGEN	3
2	SICKERVERSUCH	8
3	ENTWÄSSERUNGSKONZEPT	14
4	ZUSAMMENFASSUNG	21
5	TEILUNGSPLAN VORSCHLAG	22

TECHNISCHER BERICHT

1 Vorbemerkungen und allgemeine Grundlagen

1.1 Allgemeine Daten

1.2 Auftraggeber

Franz Neuper
Altirdning 14
8952 Irdning - Donnersbachtal

1.3 Planungsbereich

Das gegenständliche Planungsgebiet befindet sich südlich des Ortsteiles Altirdning und erstreckt sich über die Grundstücke Nr. 525, 524, 523/1, 518/7, 518/2, 518/1 TF; KG 67302 Altirdning.
Der Untersuchungsbereich befindet sich in einer ebenen Fläche mit einem geringen Gefälle in Richtung Norden.

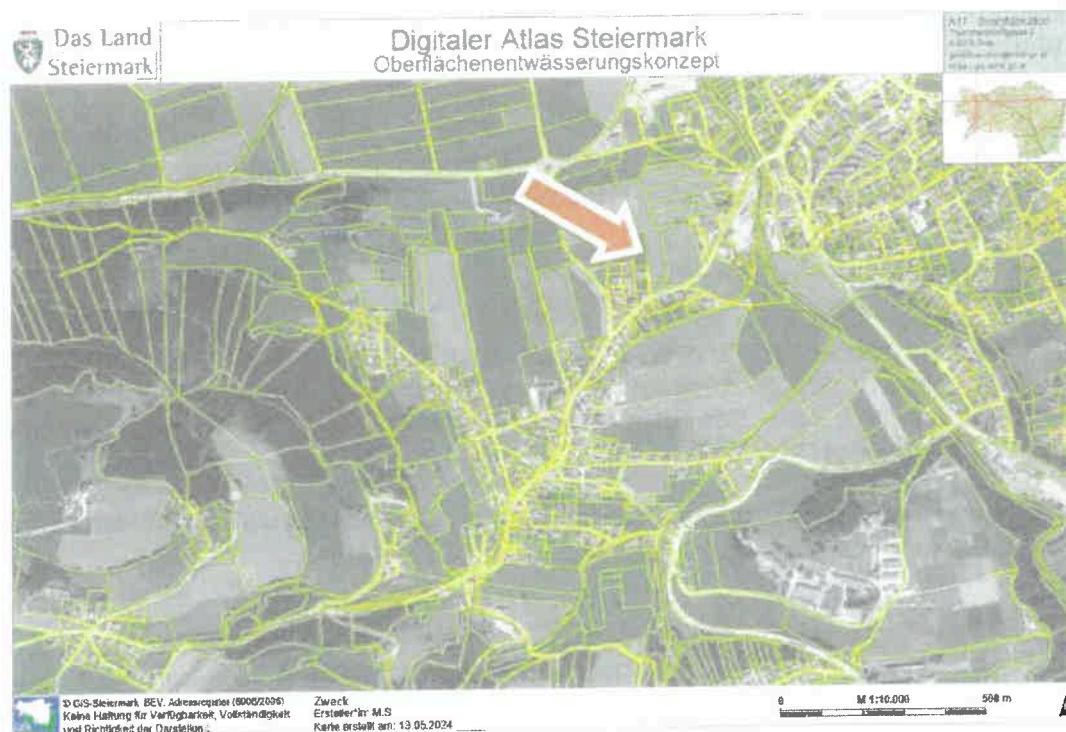


Abb.1: Lage des Projektgebietes (Quelle Digitaler Atlas Steiermark)

TECHNISCHER BERICHT

1.1.1 Verändnung und Zweck des Projektes

Herr Franz Neuper benötigt für die Grundstücke Nr. 525, 524, 523/1, 518/7, 518/2, 518/1 TF; KG 67302 Altirdning zur Aufschließung der Grundstücke einen Sickerversuch mit Vorlage eines Oberflächenentwässerungskonzeptes. Die Grundstücke sind als Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2 - 0,4 gewidmet. Künftig sollen 9 Parzellen mit einer Aufschließungsstraße entstehen. Die Gesamtfläche beträgt ca. 8.200 m².

1.1.2 Anwendete Methoden

- ehyd-Daten Bemessungsniederschlag, Gitterpunkt 4235
- Bemessung von Bodenfilteranlagen und Retentionsanlagen in Anlehnung an die ÖNORM B 2506-1, und DWA A 117
- ÖWAV-Regelblatt 45; Oberflächenentwässerung durch Versickerung in den Untergrund

1.1.3 Allgemeine Übergeordnete Planungsvorhaben

Die Grundstücke befinden sich auf einer nahezu ebenen Fläche mit einem geringen Gefälle in Richtung Norden. Die Meteorwässer müssen auf eigenen Grund und Boden zur Versickerung gebracht werden.

1.1.4 Vorfluter

Vorfluter im Einzugsgebiet ist der Irdningbach, der aber keine negativen Auswirkungen in Bezug auf Hochwassergefährdung auf die künftige Aufschließung hat.

1.2 Bestehende Entsorgungsverhältnisse

Für die Grundstücke Nr. 525, 524, 523/1, 518/7, 518/2, 518/1 TF; KG 67302 Altirdning besteht derzeit noch keine Schmutzwasserentsorgung. Künftig werden die Bauparzellen an das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde Irdning Donnersbachtal angeschlossen.

Die Dachflächen- und Straßenabwässer sind auf eigenem Grund zur Versickerung zu bringen.

1.3 Wasserversorgung im Versorgungsbereich

Die Bauparzellen werden künftig an das Wasserversorgungsnetz der Wassergenossenschaft Altirdning angeschlossen.

TECHNISCHER BERICHT

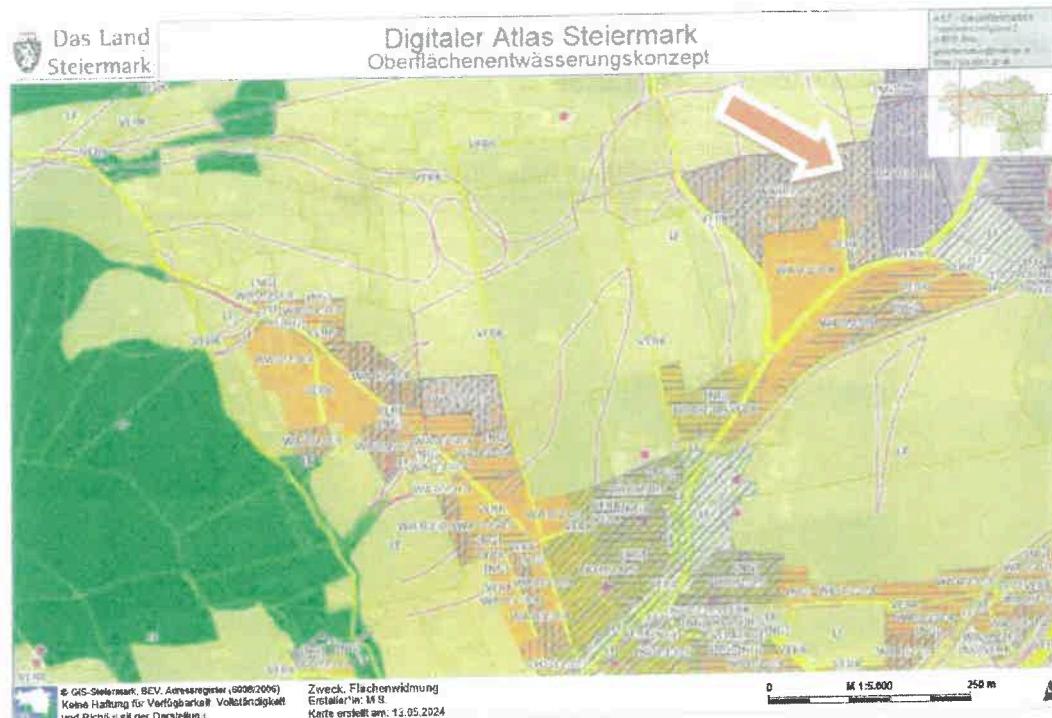


Abb. 2: Flächenwidmung des Projektgebietes (Quelle Digitaler Atlas Steiermark)

Die Grundstücke Nr. 525, 524, 523/1, 518/7, 518/2, 518/1 TF; KG 67302 Altirdning sind als „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,4 gewidmet. Künftig sollen 9 Parzellen mit einer Aufschließungsstraße entstehen. Die Gesamtfläche beträgt ca. 8.200 m².

TECHNISCHER BERICHT

3.1 Anprallfläche der Untergrund- und Gewässerentwässerung

Bereich Bauparzellen

Formation: Grundmoräne, teilweise verschwemmt

Tektonische Großgliederung: Quartär

Stratigraphische Gliederung: Pleistozän

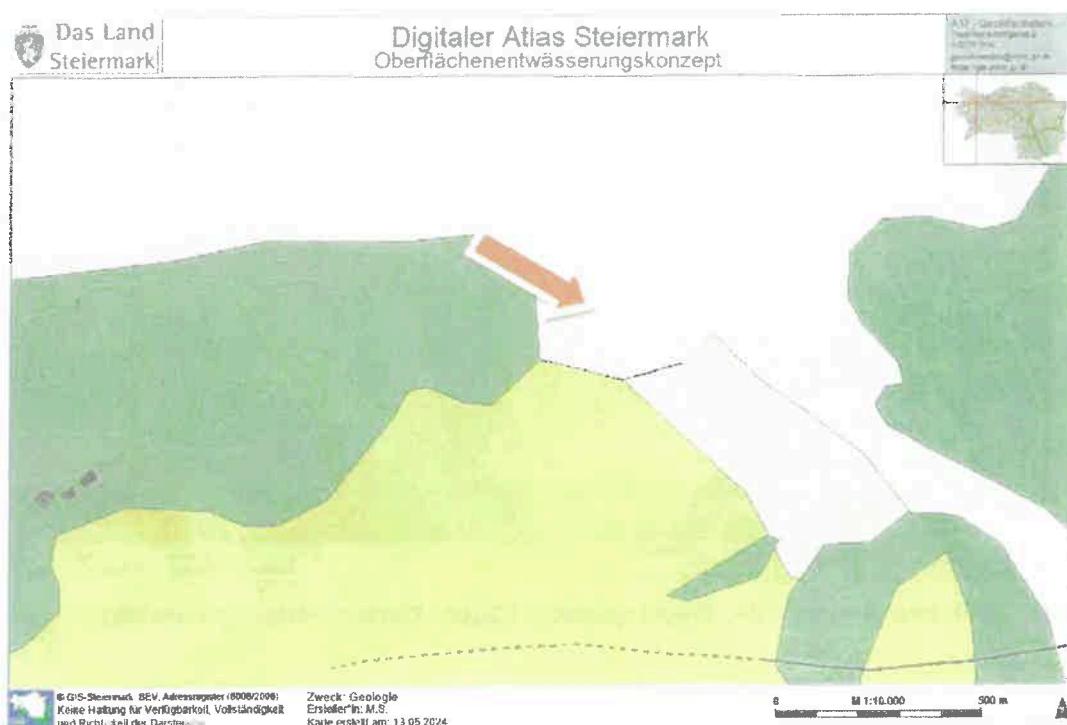


Abb 3.: Geologie des Projektgebietes (Quelle Digitaler Atlas Steiermark)

TECHNISCHER BERICHT

4.1 Ausgangslage

Laut digitalem Kataster GIS Steiermark liegt das Planungsgebiet außerhalb der gelben Gefahrenzone des Irdningbaches. Die Fließpfade der Hangwässer orientieren sich von Süden nach Norden.



Abb. 4: Gefahrenzonen des Projektgebietes (Quelle Digitaler Atlas Steiermark)

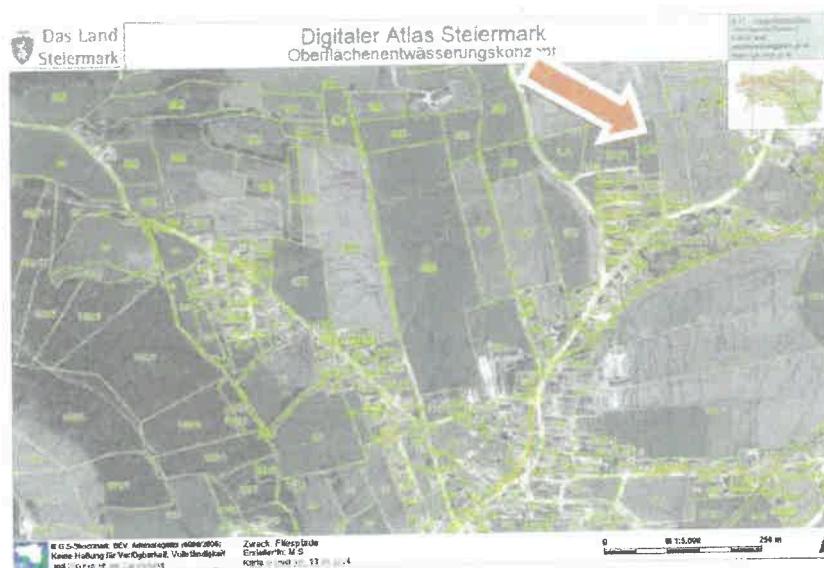


Abb. 5: Fließpfade des Projektgebietes (Quelle Digitaler Atlas Steiermark)

4.2 Durchlässigkeit

Zur Feststellung der Durchlässigkeit des Untergrundes wurde ein Sickerversuch auf Grundstück Nr. 518/2; KG 67302 Altirdning durchgeführt, welcher im Detail im folgenden Kapitel beschrieben ist.

TECHNISCHER BERICHT

2 Sickerversuch

2.1 Bodenuntersuchung

Zur Erkundung des Untergrundes im Projektgebiet wurde ein Bodenschurf hergestellt. Der Bodenschurf wurde auf Grundstück Nr. 518/2; KG 67302 Altirdning hergestellt. Die Herstellung des Bodenschurfs erfolgte mittels 2,0 t Minibagger mit hydraulischem Baggerlöffel, wobei die maximale Aushubtiefe ca. 2,15 m betrug. Zum Untersuchungstag war es sonnig und trocken bei ca. 20° Tagestemperatur.

Die Größe des Bodenschurfs betrug ca. 2,50 x 1,0 m, Tiefe maximal 2,15 m.

Nachstehend erfolgt eine Beschreibung der anstehenden Bodenschichten.

0,00 m	bis	-0,15 m	Humus
-0,15 m	bis	-1,30 m	Erde, sandig
-1,30 m	bis	-2,15 m	leicht sandig
-2,15 m	bis		sandig, schottrig

Anmerkung:

Die Bodenschichten weisen fließende Übergänge auf. Um Auswaschungen der Flanken zu vermeiden, wurde das Wasser mit wenig Druck von oben in den Aushub gefüllt.

2.2 Sickerversuch

Zur Feststellung der Sickerfähigkeit des anstehenden Bodens wurde beim Bodenschurf ein Sickerversuch durchgeführt. Hierbei wurde der vorhandene Bodenschurf mit Wasser aufgefüllt und die Versickerungsrate bzw. die Sickergeschwindigkeit gemessen. Die Messung erfolgte als Abstichmessung von der Schürfoberkante bis zum Wasserspiegel in Abhängigkeit von der Zeit. Die Auffüllung des Bodenschurfs mit Wasser erfolgte durch den Grundeigentümer mittels Wasserfass.

Nachstehend werden die Messergebnisse des Sickerversuches dargestellt:
Durchführung bei Bodenschurf, Auffüllung mit ca. 1.500 l Wasser.

Vorbereitung:

Die Abstichmessung wurde zwischen einem Pfosten, welcher waagrecht über die Schürfe positioniert wurde und einer ca. 5 cm starken schwimmenden Styroporplatte gemessen.

04.09.2025	08:35 Uhr	Erstfüllung	Abstich: -2,15 cm
	09:02 Uhr	Ende Erstfüllung Vorsättigung	Abstich: -1,748 cm
	09:25 Uhr	Ende Sickerversuch	Abstich: -2,15 cm

Wasserstand Beginn Sickerversuch: 0,40 m

TECHNISCHER BERICHT

Auswertung Sickerversuch Schürfgrube

Datum:	Uhrzeit:	Minuten:	Abstich:	delta h Messung:	delta h gesamt:
Beginn Füllung 04.09.2025	08:35				
04.09.2025	09:02	0	1,748	m	m
04.09.2025	09:07	5	1,804	m	0,056 m
04.09.2025	09:10	8	1,850	m	0,046 m
04.09.2025	09:13	11	1,891	m	0,041 m
04.09.2025	09:16	14	1,941	m	0,050 m
04.09.2025	09:19	17	2,003	m	0,062 m
04.09.2025	09:22	20	2,080	m	0,077 m
04.09.2025	09:25	23	2,150	m	0,070 m
					0,402 m

7.3. Sickertamperungsergebnisse

Der Durchlässigkeitsbeiwert (k_f-Wert) wird entsprechend der Sickergeschwindigkeit laut ÖNORM B2506-1, Tabelle 1 bestimmt. Die Sickergeschwindigkeit wurde aufgrund des Sickerversuches ermittelt und beträgt:

Sickerversuch 04.09.2025

Versuch 1:

$$\text{Mittelwert } (0,056+0,046+0,041+0,05)/4 = 0,193/4 = 0,04825$$

$$\text{Sickergeschwindigkeit } v_f = 4,825 \text{ cm} / 3 \text{ min} = 1,608 \text{ cm/min} = 16,08 \text{ mm/min}$$

$$K_f = 2,68 \cdot 10^{-4} \text{ m/s} \rightarrow \text{sandiger Kies}$$

Versuch 2:

$$\text{Mittelwert } (0,05+0,062+0,077+0,07)/4 = 0,259/4 = 0,06475$$

$$\text{Sickergeschwindigkeit } v_f = 6,475 \text{ cm} / 3 \text{ min} = 2,158 \text{ cm/min} = 21,58 \text{ mm/min}$$

$$K_f = 3,59 \cdot 10^{-4} \text{ m/s} \rightarrow \text{sandiger Kies}$$

Die Bodenart wurde gemäß ÖNORM 2506-1 als sandiger Kies eingestuft.

Mit dem durchgeführten Sickerversuch wurde nachgewiesen, dass der anstehende Boden **gut sickerfähig** ist.

TECHNISCHER BERICHT



TECHNISCHER BERICHT



TECHNISCHER BERICHT



TECHNISCHER BERICHT



TECHNISCHER BERICHT

3 Entwässerungskonzept

3.1 Grundwasserspiegel

Im Zuge der Bodenschürfe wurde bis in einer Tiefe von ca. 2,20 m kein Grundwasser angetroffen.

3.2 Entwässerung

Das vorliegende Konzept sieht die Entwässerung der anfallenden Dachwässer durch Versickerung auf Eigengrund über Sickerschächte vor.

Bei der durchgeführten Bodenschürfe wurde in einer Tiefenlage ab ca. 1,30 m erdiger/sandiger Untergrund angetroffen. Im Zuge der Versickerung hat eine Absenkung des Prüfwassers stattgefunden und es kann von einem gut sickerfähigen Boden ausgegangen werden.

Das vorliegende Konzept sieht im Wesentlichen für die Verbringung der Oberflächenwässer folgende Vorgehensweise vor:

- 1.) Sickerschächte zur Versickerung auf Eigengrund. Es wird empfohlen, vor Bebauung bei jeder Bauparzelle nochmals die Sickerfähigkeit zu überprüfen.

Sickerschachtgröße für 1.100 m² Grundstücksfläche und 35% versiegelt:
1 Stück DN 2500, Einbautiefe 360 cm, Schotterkörper unter
Schacht 10 m², Stärke 0,80 m
Erforderliches Retentionsvolumen: 12,09 m³

- 2.) Für die Entwässerung der Zufahrtstraße ca. 1.050 m² befestigt, wird eine Rasenmulde mit Einlaufschächten und Drainagerohren, gebettet in Drainschotter empfohlen. Die anfallenden Oberflächenwässer sind über ein Rigol bzw. Einlaufschächte zu sammeln und werden entlang der Zufahrt über eine Sickerpassage (Muldenversickerung) auf die gesamte Länge versickert.

Die wirksame Sickerfläche muss ca. 80 m² betragen
(Rasenmulde 160 x 0,5 m)

Für die Entsorgung der Bauparzellen wurde eine versiegelte Fläche von ca. 35 % angenommen. Mit diesem Versiegelungsgrad wurde eine grobe Vorbemessung der Sickeranlagen vorgenommen, um eine Erstaussage über die Größe der Sicker- und Retentionsanlagen treffen zu können.

TECHNISCHER BERICHT

1.1 Entwässerungsfläche

Die Entwässerungsfläche wurden aus dem Teilungsplanvorschlag (Quelle DI Danzl) wie folgt errechnet:

Grundstücke Nr. 525, 524, 523/1, 518/7, 518/2, 518/1 TF; KG 67302 Altirdning
= ca. 2.800 m²
Annahme 9 Bauparzellen (größte Parzelle 1.100 m²); ca. 35% Versiegelung =
ca. 385 m²
Zufahrt ca. 1.050 m²

Anmerkung: Zur Vorbemessung des Sicker schachtes wurde die größte Bauparzelle mit ca. 1.100 m² Grundfläche, davon 35% versiegelt herangezogen.

1.2 Hydrographie

Zur Bemessung der Anlagenteile werden die Daten des Hydrographischen Dienstes Österreich verwendet. Die aktuellen Regendaten werden vom nächstgelegenen Gitterpunkt (eHYD-Gitterpunkt) übernommen.

1.3 Gitterpunkt 4235

Für die Bemessung der Oberflächenentwässerungsmaßnahmen ist der Gitterpunkt 4235 des hydrografischen Dienstes heranzuziehen. Es ist ein 10-jährliches Starkregenereignis als Bemessungsgrundlage anzusetzen.

Für die Bemessung der Sickeranlage ist eine Durchlässigkeit von **k_r-Wert = ca. 2,8 x 10⁻⁴ m/s** anzunehmen. Das erforderliche Sickervolumen richtet sich nach der Anschlussfläche. Die genauen Flächen können in der jetzigen Projektphase noch nicht abgeschätzt werden, daher ist eine detaillierte Auslegung der Sickeranlagen noch nicht möglich.

Die Vorbemessung der Sickeranlagen erfolgt für ein 10 jährliches Starkregenereignis.

TECHNISCHER BERICHT

Hydrographischer Dienst in Österreich

131143201307

Bemessungsniederschlag mit MaxModN (oberen) und ÖKOSTRA (unteren)-Werten [mm]
Gitterpunkt: 4235: (M31, R: 59611m, H: 6266382m)
Flächenabminderung: keine

233124081307

Bemessungsniederschlag mit MaxModN (oberen) und ÖKOSTRA (unteren)-Werten [mm]
Gitterpunkt: 4235; (M31, R: 59611m, H: 5265382m)
Flächenabminderung: keine

Fortschreibung											
Wahlkreis (W)	W	E	U	W	E	U	W	E	U	W	
Wahlkreis (W)											
1-Stunden	21.1	28.1	33.8	24.8	49.7	32.8	58.7	36.0	38.8	34.9	
	79.6	65.4	74.0	24.9	26.9	20.9	46.1	46.1	48.8	44.0	
	26.7	30.7	37.1	27.8	18.2	31.1	30.7	32.0	32.0	32.4	
2-Stunden	22.1	31.9	38.8	43.1	13.8	34.9	42.3	34.8	38.8	38.2	
	79.6	79.1	79.3	11.8	26.7	60.1	41.5	42.9	46.3	50.6	
	29.1	45.1	55.3	47.7	24.2	35.9	33.7	32.1	32.4	32.5	
3-Stunden	25.8	34.8	38.6	45.2	14.8	34.8	44.6	38.8	38.7	39.4	
	79.6	62.8	57.9	34.0	19.1	33.1	44.2	38.2	37.3	34.8	
	31.7	37.1	37.5	36.1	24.6	32.1	37.8	32.0	32.0	32.8	
4-Stunden	21.1	40.7	48.0	52.8	20.7	32.8	34.8	27.9	25.3	26.0	
	79.6	37.0	37.4	39.2	43.7	37.9	42.9	36.1	35.8	34.0	
	21.3	39.8	47.4	46.7	22.4	32.8	33.1	34.0	33.7	33.5	
5-Stunden	31.8	40.8	55.8	41.8	25.8	34.3	43.9	39.8	38.8	39.5	
	79.6	39.4	47.2	35.5	24.0	39.1	40.1	38.1	37.1	37.9	
	35.1	37.3	37.9	38.8	29.7	37.0	33.3	33.5	33.5	33.6	
6-Stunden	8.9	34.5	61.8	70.2	18.1	37.8	49.4	39.4	38.8	39.8	
	79.6	33.8	47.1	51.1	56.8	47.4	41.1	36.1	32.1	34.6	
	22.1	37.1	41.6	39.7	24.1	30.7	31.8	30.0	31.8	32.8	
7-Stunden	41.8	38.8	69.7	78.8	36.3	38.4	101.8	39.8	38.8	38.8	
	79.6	32.8	64.8	52.8	46.6	39.8	38.8	37.8	39.8	39.3	
	43.2	50.8	52.8	52.8	36.6	39.8	38.8	38.8	39.8	39.3	
8-Stunden	56.6	75.0	87.8	95.1	121.0	137.6	132.1	165.7	157.5	153.1	
	79.6	85.2	73.8	64.5	80.4	104.8	117.1	15.8	124.3	131.1	128.8
	42.8	55.8	59.8	61.5	50.1	50.2	50.4	25.8	31.7	34.3	37.8

https://doi.org/10.1017/ntr.2019.0342 © 2019 The Authors. Nutritional Trends published by Cambridge University Press on behalf of the British Nutrition Foundation. All rights reserved.

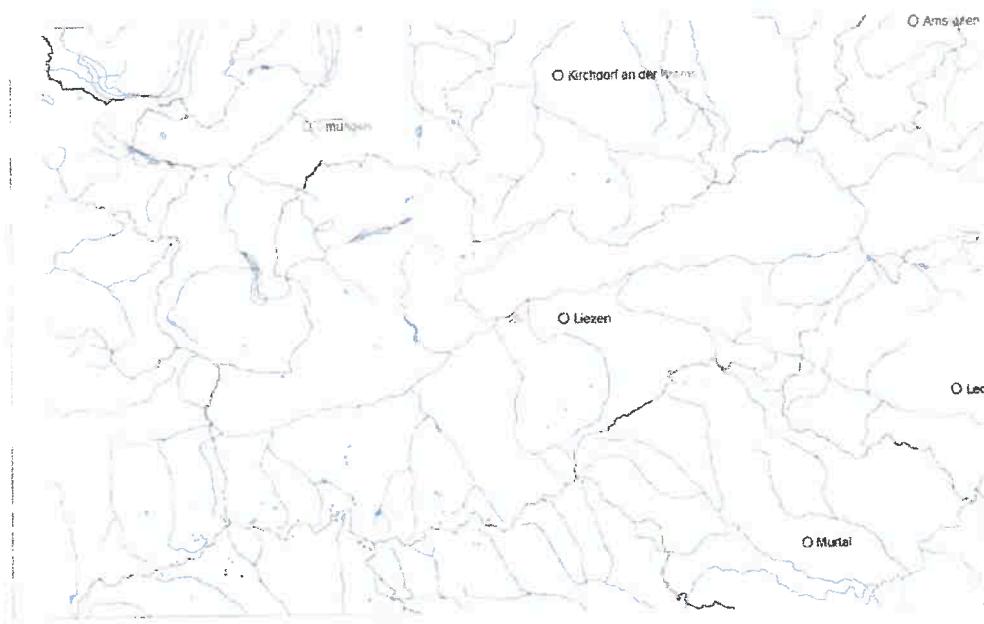
TECHNISCHER BERICHT

Bemessungsniederschlag mit MaxModN (oberen)- und ÖKOSTRA (unteren)-Werten [mm]
Gitterpunkt: 4235 (M31, R: 59611m, H: 5265382m)
Flächenabminderung: keine

Wiederkommen (T)	1	2	3	4	10	20	25	30	33	180	
1. Tag	87.6	98.3	101.8	109.3	140.6	150.3	151.1	153.3	152.4	207.1	214.7
2. Tage	98.0	108.0	111.5	119.0	149.3	159.0	161.0	164.2	166.2	219.2	219.0
3. Tage	108.0	118.0	121.5	130.0	170.3	180.0	182.0	185.0	187.0	262.9	267.0
4. Tage	124.4	133.3	138.0	145.8	190.3	198.6	194.9	199.6	202.8	271.9	274.4
5. Tage	132.2	140.6	147.0	157.0	199.0	202.4	207.1	211.1	215.6	277.0	284.0
6. Tage	147.1	157.1	167.1	177.1	227.1	237.5	242.5	252.5	257.0	331.9	347.2
7. Tage	161.6	184.8	194.5	205.0	270.7	280.2	292.5	297.0	298.9	397.2	417.2
8. Tage	175.0	197.2	205.6	216.2	279.1	289.2	294.8	302.5	302.5	416.0	422.0
9. Tage	189.9	210.6	218.6	228.9	299.1	309.8	316.1	326.9	330.9	432.6	446.3
10. Tage	206.6	228.5	236.8	244.2	315.8	324.2	330.0	335.0	339.4	451.4	466.0
11. Tage	215.0	237.3	247.3	257.4	324.6	334.2	342.0	348.0	352.0	464.0	479.2
12. Tage	224.6	247.6	257.6	267.7	337.1	346.7	354.7	360.7	365.1	474.0	489.2
13. Tage	234.0	257.5	267.5	277.5	347.0	356.5	364.5	370.5	375.0	483.0	498.2
14. Tage	242.6	267.5	277.5	287.5	357.1	366.6	374.6	380.6	385.1	492.0	507.2

Plausibilität: Die berechneten Maximalniederschläge entsprechen den Werten der 100-jährigen Maximalniederschlagswahrscheinlichkeit. Die Werte sind auf Basis der 100-jährigen Maximalniederschlagswahrscheinlichkeit berechnet. Die Werte sind auf Basis der 100-jährigen Maximalniederschlagswahrscheinlichkeit berechnet.

Gitterpunkt: 4235 (Rot); Bezirksgrenzen (Schwarz); Gewässernetz (Blau)



TECHNISCHER BERICHT

Bemessung von Bodenfiltrieranlagen und Retentionsanlagen in Anlehnung an die DIN-Norm B-2505-1, die DWA A 126 und DWA A 117																																															
SICKERSCHACHTAUSLEGUNG - Regenwassersickerungsschacht																																															
BvN:		Oberflächenentwässerungskonzept Franz Neuper																																													
Anmerkung: Das Berechnungsprogramm wird von der SW-Umwelttechnik kostenfrei zur Verfügung gestellt. Es wurde unter Beachtung der aktuell gültigen Normen mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch übernehmen die SW-Umwelttechnik keine Haftung dafür, dass das Berechnungsprogramm fehlerfrei ist oder den Anforderungen des Benutzers genügt. Für die Richtigkeit der eingesetzten Grundeinstellungen legt die Verantwortung beim urverantwortlichen Anwender																																															
<table border="1"> <thead> <tr> <th>E</th><th>so</th><th>Auflösungswert</th><th>AN</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Flansch F15-17mm 4</td><td>385 m²</td><td></td><td>385 m²</td></tr> <tr> <td></td><td></td><td></td><td>0 m²</td></tr> <tr> <td></td><td></td><td></td><td>0 m²</td></tr> <tr> <td></td><td></td><td></td><td>0 m²</td></tr> <tr> <td></td><td></td><td></td><td>0 m²</td></tr> <tr> <td colspan="2">Summe Entwässerungsfläche x Abflussbewerte</td><td></td><td>385 m²</td></tr> </tbody> </table>				E	so	Auflösungswert	AN	Flansch F15-17mm 4	385 m ²		385 m ²				0 m ²				0 m ²				0 m ²				0 m ²	Summe Entwässerungsfläche x Abflussbewerte			385 m ²																
E	so	Auflösungswert	AN																																												
Flansch F15-17mm 4	385 m ²		385 m ²																																												
			0 m ²																																												
			0 m ²																																												
			0 m ²																																												
			0 m ²																																												
Summe Entwässerungsfläche x Abflussbewerte			385 m ²																																												
<table border="1"> <thead> <tr> <th>gewählter Durchfluss: keitbewert</th><th>kg</th><th>Im/s</th><th>2,7E-24</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sickergeschwindigkeit</td><td>vr</td><td>[m/mn]</td><td>16.000 mm/min</td></tr> </tbody> </table>				gewählter Durchfluss: keitbewert	kg	Im/s	2,7E-24	Sickergeschwindigkeit	vr	[m/mn]	16.000 mm/min																																				
gewählter Durchfluss: keitbewert	kg	Im/s	2,7E-24																																												
Sickergeschwindigkeit	vr	[m/mn]	16.000 mm/min																																												
Die Niederschlagswerte sind im Internet unter dem Niederschlagsportal eriyd downloaden und im Karteireiter "Bemessungsregendaten, KfW" einzuspielen																																															
Die Jährlichkeit des Niederschlags ist																																															
<table border="1"> <thead> <tr> <th>gewählter Abstand vom höchsten Punkt des Sickerrohrs zum höchsten möglichen Grundwasserspiegel muss 100 m betragen</th><th>1.1</th><th>SW-BR-26-13-30</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Scheitertiefe</td><td>z</td><td>+</td></tr> <tr> <td>Zeitzahl der Schachte</td><td>z</td><td>+</td></tr> <tr> <td>Schachtdurchmesser</td><td>d</td><td>250 cm</td></tr> <tr> <td>Schacht runderfache</td><td>ASR</td><td>4.909 m²</td></tr> <tr> <td>Entnahmefl</td><td>ET</td><td>360 cm</td></tr> <tr> <td>Zulässige</td><td>ZT</td><td>90 cm</td></tr> <tr> <td>maximales Retentionsvolumen</td><td>V_{RET}</td><td>13,28 m³</td></tr> <tr> <td>maximale Stauhöhe</td><td>h_s</td><td>276 cm</td></tr> <tr> <td>Entwässerungsleistung pro Schacht</td><td>A_{ret}</td><td>385 m²</td></tr> </tbody> </table>				gewählter Abstand vom höchsten Punkt des Sickerrohrs zum höchsten möglichen Grundwasserspiegel muss 100 m betragen	1.1	SW-BR-26-13-30	Scheitertiefe	z	+	Zeitzahl der Schachte	z	+	Schachtdurchmesser	d	250 cm	Schacht runderfache	ASR	4.909 m ²	Entnahmefl	ET	360 cm	Zulässige	ZT	90 cm	maximales Retentionsvolumen	V _{RET}	13,28 m ³	maximale Stauhöhe	h _s	276 cm	Entwässerungsleistung pro Schacht	A _{ret}	385 m ²														
gewählter Abstand vom höchsten Punkt des Sickerrohrs zum höchsten möglichen Grundwasserspiegel muss 100 m betragen	1.1	SW-BR-26-13-30																																													
Scheitertiefe	z	+																																													
Zeitzahl der Schachte	z	+																																													
Schachtdurchmesser	d	250 cm																																													
Schacht runderfache	ASR	4.909 m ²																																													
Entnahmefl	ET	360 cm																																													
Zulässige	ZT	90 cm																																													
maximales Retentionsvolumen	V _{RET}	13,28 m ³																																													
maximale Stauhöhe	h _s	276 cm																																													
Entwässerungsleistung pro Schacht	A _{ret}	385 m ²																																													
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Grundfläche des Schotterraums unter den Schachten/dem Schacht</th><th>A</th><th>10,00 m²</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abstand Sohle Sickerrohr zu Baugrubensohle</td><td>h_s</td><td>0,80 m</td></tr> <tr> <td>Porenvolumen Schotterkörper</td><td></td><td>26,00 %</td></tr> </tbody> </table>				Grundfläche des Schotterraums unter den Schachten/dem Schacht	A	10,00 m ²	Abstand Sohle Sickerrohr zu Baugrubensohle	h _s	0,80 m	Porenvolumen Schotterkörper		26,00 %																																			
Grundfläche des Schotterraums unter den Schachten/dem Schacht	A	10,00 m ²																																													
Abstand Sohle Sickerrohr zu Baugrubensohle	h _s	0,80 m																																													
Porenvolumen Schotterkörper		26,00 %																																													
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Retentionsregelungen gemäß Bemessungsregelwerk Sickerrohrschacht DIN/VG 2505-1</th><th></th><th></th><th></th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sickerhindernis: Gestein</td><td>vr</td><td>Im/s</td><td>1,0E-03</td></tr> <tr> <td>Stichmaßbewert</td><td></td><td></td><td>0,8</td></tr> <tr> <td>Stärke Grundrohr</td><td></td><td></td><td>0,63 m</td></tr> <tr> <td>Faktor für Sickerhindernis anstehender Untergrund</td><td></td><td></td><td>2,00</td></tr> <tr> <td>Schachtdurchmesser innen</td><td>d</td><td>[m]</td><td>2,30 m</td></tr> <tr> <td>Wendekurve Schacht</td><td>s</td><td>[m]</td><td>0,10 m</td></tr> <tr> <td>Abstand Sohle Sickerrohr zu Baugrubensohle</td><td></td><td></td><td>0,80 m</td></tr> <tr> <td>Porenvolumen Schotterkörper</td><td></td><td></td><td>25,00 %</td></tr> <tr> <td>Zulässige</td><td>Z</td><td>[m]</td><td>0,90 m</td></tr> <tr> <td>Wirksame Sickerfläche (Fläche Baugrubensohle)</td><td>A_{sohle}</td><td>[m²]</td><td>10,00 m²</td></tr> </tbody> </table>				Retentionsregelungen gemäß Bemessungsregelwerk Sickerrohrschacht DIN/VG 2505-1				Sickerhindernis: Gestein	vr	Im/s	1,0E-03	Stichmaßbewert			0,8	Stärke Grundrohr			0,63 m	Faktor für Sickerhindernis anstehender Untergrund			2,00	Schachtdurchmesser innen	d	[m]	2,30 m	Wendekurve Schacht	s	[m]	0,10 m	Abstand Sohle Sickerrohr zu Baugrubensohle			0,80 m	Porenvolumen Schotterkörper			25,00 %	Zulässige	Z	[m]	0,90 m	Wirksame Sickerfläche (Fläche Baugrubensohle)	A _{sohle}	[m ²]	10,00 m ²
Retentionsregelungen gemäß Bemessungsregelwerk Sickerrohrschacht DIN/VG 2505-1																																															
Sickerhindernis: Gestein	vr	Im/s	1,0E-03																																												
Stichmaßbewert			0,8																																												
Stärke Grundrohr			0,63 m																																												
Faktor für Sickerhindernis anstehender Untergrund			2,00																																												
Schachtdurchmesser innen	d	[m]	2,30 m																																												
Wendekurve Schacht	s	[m]	0,10 m																																												
Abstand Sohle Sickerrohr zu Baugrubensohle			0,80 m																																												
Porenvolumen Schotterkörper			25,00 %																																												
Zulässige	Z	[m]	0,90 m																																												
Wirksame Sickerfläche (Fläche Baugrubensohle)	A _{sohle}	[m ²]	10,00 m ²																																												
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Geplante Nutzung des Sickerrohrs (Schachtdurchmesser)</th><th>so</th><th>Entnahmefl</th><th>Entnahmefl</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>mindestens erforderliches Retentionsvolumen im Schacht</td><td></td><td>12,09 m³</td><td>8,77 m³</td></tr> <tr> <td>mindestens erforderliche Stauhöhe im Schacht</td><td>h_{s,min}</td><td>2,46 m</td><td>1,24 m</td></tr> <tr> <td>vorhandenes Retentionsvolumen</td><td></td><td>13,28 m³</td><td>16,28 m³</td></tr> <tr> <td>Vorhandene Stauhöhe im Schacht</td><td>h_s</td><td>2,70 m</td><td></td></tr> <tr> <td>Maß, abliches Rechenverhältnis</td><td></td><td>30 min.</td><td>35,3 Km³</td></tr> <tr> <td>Gewählte Jährlichkeit</td><td></td><td></td><td>10</td></tr> </tbody> </table>				Geplante Nutzung des Sickerrohrs (Schachtdurchmesser)	so	Entnahmefl	Entnahmefl	mindestens erforderliches Retentionsvolumen im Schacht		12,09 m ³	8,77 m ³	mindestens erforderliche Stauhöhe im Schacht	h _{s,min}	2,46 m	1,24 m	vorhandenes Retentionsvolumen		13,28 m ³	16,28 m ³	Vorhandene Stauhöhe im Schacht	h _s	2,70 m		Maß, abliches Rechenverhältnis		30 min.	35,3 Km ³	Gewählte Jährlichkeit			10																
Geplante Nutzung des Sickerrohrs (Schachtdurchmesser)	so	Entnahmefl	Entnahmefl																																												
mindestens erforderliches Retentionsvolumen im Schacht		12,09 m ³	8,77 m ³																																												
mindestens erforderliche Stauhöhe im Schacht	h _{s,min}	2,46 m	1,24 m																																												
vorhandenes Retentionsvolumen		13,28 m ³	16,28 m ³																																												
Vorhandene Stauhöhe im Schacht	h _s	2,70 m																																													
Maß, abliches Rechenverhältnis		30 min.	35,3 Km ³																																												
Gewählte Jährlichkeit			10																																												
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Soil (Schotterrohr)</th><th>so</th><th>so</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>soil (soil)</td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table>				Soil (Schotterrohr)	so	so	soil (soil)																																								
Soil (Schotterrohr)	so	so																																													
soil (soil)																																															

TECHNISCHER BERICHT

SICKERMULDEN UND -BECKEN, RASENFLÄCHE SM 1

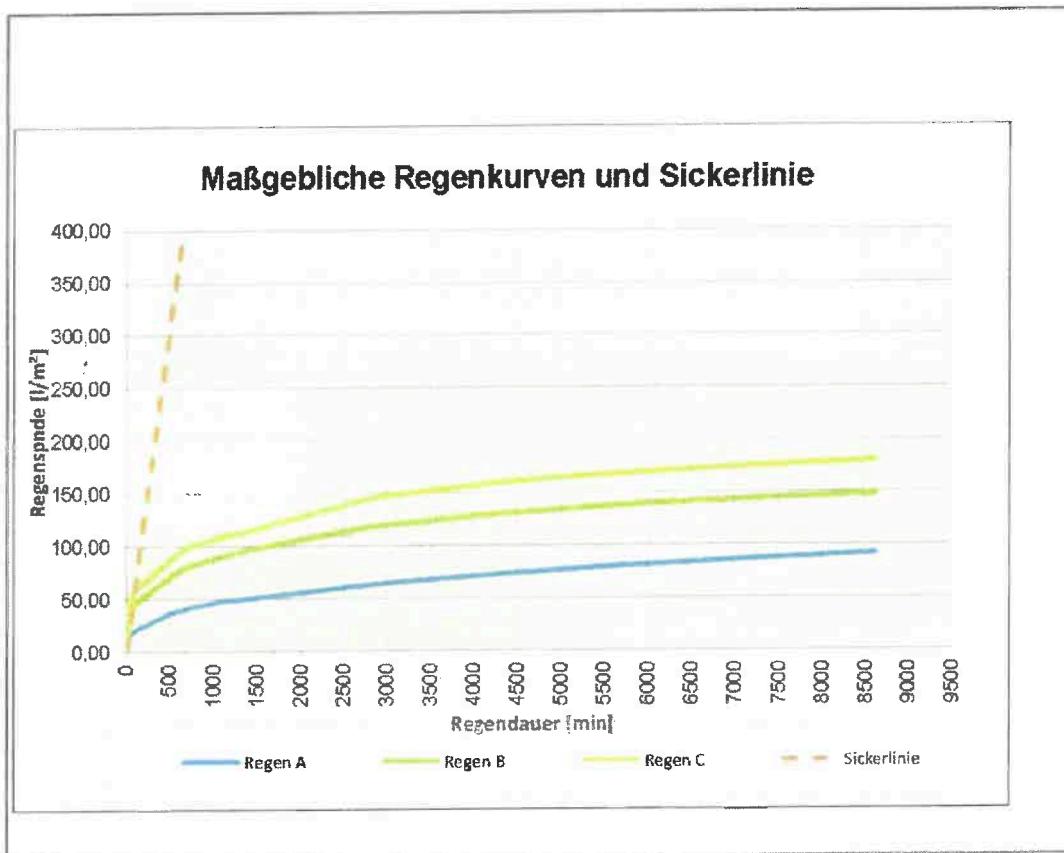
SM I

102-47

Projektbezeichnung:		Oberflächenentwässerungskonzept Neuper							
Bearbeiter:		M.S.							
Bemerkungen:		Sickermulde Zufahrt							
EINGÄSEN									
Einzugsflächen									
Bezeichnung Einzugsfläche	Art der Entwässerungsfläche	Abfluss- beiwert a_n	$A_n [m^2]$	Teileinzugsflächen $A_{n,i} [m^2]$					
Teilfläche 1	Grünflächen ohne wirksame Versickerungsflächen	0,25	100,0 m^2	25,0 m^2					
Teilfläche 2	befestigte Flächen	0,90	1050,0 m^2	945,0 m^2					
Teilfläche 3				0,0 m^2					
Teilfläche 4				0,0 m^2					
Teilfläche 5				0,0 m^2					
Teilfläche 6				0,0 m^2					
Teilfläche 7				0,0 m^2					
Teilfläche 8				0,0 m^2					
Teilfläche 9				0,0 m^2					
Teilfläche 10				0,0 m^2					
GESAMTEINZUGSFLÄCHE		1150,0 m^2		870,0 m^2					
Sicherheitshöhe des Bodenalters	k	3 E-04 m/s							
Konsistenz-Index	c_s	1,0							
Sicherheitsbeiwert	β	1,0							
wirksame Sickerfläche / Versickerungsfläche	A_s	80,0 m^2							
Entwässerungsfläche / Entlastungsfläche	$A_{s,i}$	870,0 m^2							
abfließende Einzugsfläche / Gesamtfläche	$A_{n,i}$	1050,0 m^2							
Berechnung Retentionsvolumen									
Gitterpunkt 4235		Jährlichkeit 10		Jährlichkeit 100					
Jährlichkeit		Jährlichkeit 10		Jährlichkeit 100					
DAUER		Regenintensität i $[mm/h]$	Regenzeit t $[min]$	Regenhöhe q_r $[mm]$	erford. Speicher- volumen V_s $[m^3]$				
0 min		0,00	-	0,00	0,00				
5 min		8,50	3,6	12,50	8,3 15,70 10,7				
10 min		9,80	3,8	21,50	12,0 27,30 17,1				
15 min		11,70	2,6	26,80	13,8 34,20 18,5				
20 min		13,10	0,9	30,30	12,5 38,70 17,5				
25 min		15,20	-	35,30	8,1 44,80 12,3				
30 min		17,20	-	40,00	- 50,90 1,3				
45 min		18,20	-	42,20	- 53,70 -				
60 min		19,80	-	45,50	- 57,70 -				
10 min		19,80	-	45,50	- 57,70 -				
2 h		21,10	-	47,70	- 60,30 -				
3 h		23,70	-	51,60	- 64,60 -				
4 h		25,80	-	54,80	- 68,50 -				
5 h		31,10	-	62,80	- 77,80 -				
6 h		37,80	-	73,60	- 90,40 -				
12 h		41,90	-	81,80	- 100,40 -				
18 h		47,60	-	90,30	- 108,60 -				
1 d		50,90	-	97,60	- 115,80 -				
2 d		64,00	-	119,10	- 148,20 -				
3 d		73,40	-	130,10	- 159,60 -				
4 d		80,60	-	138,00	- 168,50 -				
5 d		86,60	-	143,60	- 175,00 -				
6 d		92,00	-	148,40	- 179,90 -				
ERGEBNIS / BERECHNUNG									
Jährlichkeit		Jährlichkeit 1		Jährlichkeit 10					
k_s / k_f		0,50		0,75					
mindestens erforderliches Retentionsvolumen $[m^3]$		3,9 m^3		13,8 m^3					
Einzugsfläche $[m]$		0,05 m		0,17 m					
Maßgebliches Regenereignis		18 min.	18 l/m ²	15 min.	27 l/m ²				
Sickermenge bez. auf As & kf		21,45 l/s							
agesmenge bez. auf As & kf		1853 m ³ /d							
Sickermenge bez. auf endy und =1		49 m ³ /d							
Entleerungszeit		0,10 h	-	0,34 h	-				
		OK	-	0,27 h	-				

TECHNISCHER BERICHT

SICKERMULDEN UND -BECKEN, RASENFLÄCHE SM I



TECHNISCHER BERICHT

4 Zusammenfassung

Durch die errechnete Sickerfähigkeit des Untergrundes können Maßnahmen zur Entsorgung der anfallenden Oberflächenwässer getroffen werden.

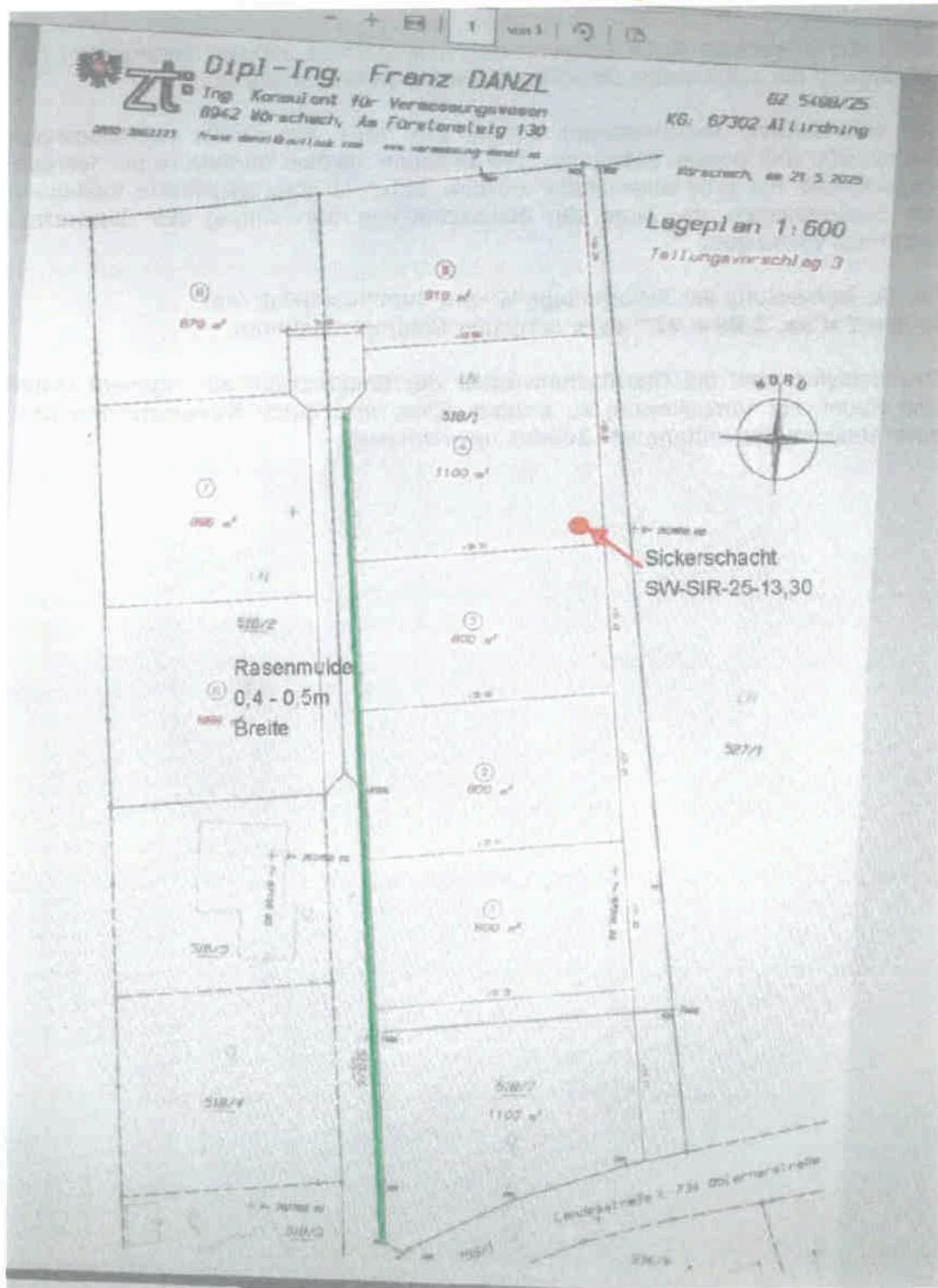
Das erforderliche Sickervolumen richtet sich nach der Größe der jeweiligen Bauparzelle und dessen Bebauung. Die genauen Flächen können in der jetzigen Projektphase nur grob abgeschätzt werden, daher ist eine detaillierte Auslegung der Sickeranlagen im Zuge der baurechtlichen Einreichung der Bauwerber nochmals vorzulegen.

Für die Bemessung der Sickeranlage ist eine Durchlässigkeit von **k_f -Wert = ca. $2,68 \times 10^{-4}$ m/s** (sandiger Kies) anzunehmen.

Grundsätzlich sind die Oberflächenwässer der Bauparzellen auf eigenem Grund und Boden zur Versickerung zu bringen. Dies wird durch Sickerschächte bzw. einer Rasenmulde entlang der Zufahrt, gewährleistet.

TECHNISCHER BERICHT

5 Teilungsplan Vorschlag





Dipl.-Ing. Franz DANZL

Ing. Konsulent für Vermessungswesen
8942 Wörschach, Am Fürstensteig 130

0650-3682223

franz.danzl@outlook.com

www.vermessung-danzl.at

GZ 5498/25

KG: 67302 Altirdning

Wörschach, am 1. 6. 2025

